

Ab Montag:

Aktiver Streik

gegen das

HRG

ERGEBNIS DER URABSTIMMUNG:  
Beteiligung: 4.200 = 48%  
für einen Streik: 3.650 = 87%

Montag 9<sup>00</sup> Uhr 11/226

BJ-Vollversammlung  
(aller Semester)

bleibt nicht zu Hause !

# Fachbereichsrat 13 zum HRG

Mit 15 Ja-Stimmen, 1 Neinstimme und 1 Enthaltung wird folgende Resolution gefaßt:

Der Fachbereich 13 der THD mißbilligt wesentliche Punkte des kürzlich im Bundestag verabschiedeten Hochschulrahmengesetzes:

"Insbesondere die Bestimmungen über die Studienzulassung, die Regelstudienzeit, das Ordnungsrecht und die Mitbestimmung stellen nach seiner Ansicht einen schwerwiegenden Eingriff in die Freiheit von Forschung und Lehre dar.

Durch die Festlegung einer Regelstudienzeit von 6 - 8 Semestern wird eine Entqualifizierung des Studiums gesetzlich festgelegt. Hierdurch wird die Hochschule von einer Stätte der Wissenschaft (im Sinne von Wissen schaffen!) zu einer Stätte des Informationskonsums.

Regelstudienzeit, Regelung der Zulassung zu den Hochschulen, die Mitbestimmung sowie des Widerrufs der Einschreibung, wie sie im HRG vorgesehen sind, behindern die Möglichkeit zu verantwortlichem Denken und Handeln.

Durch das im § 28 eingeführte Ordnungsrecht wird ein Sonderrecht geschaffen, das die Hochschule aus dem Gebiet der allgemeinen Rechtsstaatlichkeit ausklammert. Strafhandlungen im Sinne des § 28 sind nach Meinung des FBR 13 im Rahmen der bestehenden Gesetze durchaus faßbar.

Die Beschneidung der Rechte der wissenschaftlichen Mitarbeiter stellt einen Schritt zurück in die 50er Jahre dar.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter werden nach § 53 HRG zu bloßen Zuträgern des Lehrbetriebes. Hierdurch wird die Funktion der Hochschule in der Förderung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte infrage gestellt und die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die über Drittmittelfinanzierung promovieren wollen, werden wieder in die direkte Abhängigkeit von den ihnen zugeordneten Professoren zurückversetzt.

Durch die nicht mehr obligatorisch verfaßte Studentenschaft wird es den Studenten erschwert, sich als Gruppe zu organisieren und ihre Interessen wirksam zu vertreten.

Um die Weiterführung eines geordneten Hochschulbetriebes, eine qualifizierte Ausbildung der Studenten, die Fortführung der Studienreform und eine ausgewogene Mitbestimmungsregelung aller Gruppen der Hochschule zu gewährleisten, fordert der FBR 13 der THD zur Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit die hessische Landesregierung auf, sobald wie möglich Klage gegen das HRG zu erheben und bis zur gerichtlichen Entscheidung eine Novellierung des HUG zurückzustellen."

Mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird beschlossen, daß in der Resolution für den Absatz "Die Beschneidung der Rechte der wissenschaftlichen Mitarbeiter stellt einen Schritt zurück in die 50er Jahre dar" gesetzt wird:

"Durch die Restauration der absoluten Professorenherrschaft in allen Hochschulbereichen werden sämtliche Demokratisierungsansätze wieder rückgängig gemacht. Die Selbstverwaltungsgremien der Hochschule entarten damit zu bloßen Akklamationsorganen für die Entscheidungen der Professoren. Insbesondere die Degradierung der wissenschaftlichen Mitarbeiter stellt einen Schritt zurück in die 50er Jahre dar. Von der Meinung der Professoren abweichende Ansichten in Forschung und Lehre können damit unterdrückt werden."